

Gleichberechtigung praktisch

lehren - lernen - leben

Praxishinweise für Schulen

unter Einbeziehung der

**Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit
durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung**

(KMK-Beschluss vom 06. Oktober 2016)



Der Gestaltungsauftrag von Schule

Qualität von Schule muss sich an der Antwort auf die Frage messen lassen, was die Schule zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen leistet (§ 2 Absatz 7 Schulgesetz NRW). Im politischen Diskurs über Antidiskriminierung, Diversity und Inklusion kommt dem Merkmal Geschlecht ein spezifischer Stellenwert zu: nur für dieses Merkmal normiert das Grundgesetz eine ausdrückliche Handlungsverpflichtung zur Beseitigung von Nachteilen (Artikel 3 Absatz 2 Satz 2, Grundgesetz)¹. Diesem besonderen Verfassungsauftrag muss angemessen Rechnung getragen werden, denn es verbietet sich eine Haltung der Beliebigkeit für die Bearbeitung geschlechtsbezogener Nachteile.

Nicht selten ergibt sich eine spezifische Benachteiligungssituation erst aufgrund des Zusammenwirkens des Merkmals „Geschlecht“ mit anderen Merkmalen, wie zum Beispiel soziale Herkunft, Religion/Kultur oder Alter. Das bedeutet Tendenzen zu wehren, die den Auftrag zur Geschlechtergleichstellung durch die Verwendung von Begriffen wie „Umgang mit Vielfalt“ und „Heterogenität“ unsichtbar machen.

Gender Mainstreaming als gleichstellungspolitische Strategie ist ein umfassender Ansatz zur Identifizierung und Analyse geschlechtsbezogener Ungleichheiten – zunächst ergebnisoffen und mit dem Ziel, zielgenaue Einzelinitiativen zu entwickeln, die Benachteiligungen aufgrund von ungerechtfertigter Ungleichbehandlung beseitigen helfen.

Ziele und Wege

Ziel von Gleichstellungs- oder Geschlechterpolitik – insbesondere in der Bildung – ist es, Chancengleichheit zu ermöglichen. Es geht dabei nicht um statistisch nachweisbare Ergebnisgleichheit in dem Sinn, dass Mädchen und Frauen dasselbe tun und erreichen sollten wie Jungen und Männer.

Der Auftrag besteht vielmehr darin, die Einzigartigkeit und Individualität in den Begabungen und Neigungen aller Mädchen und aller Jungen, aller Frauen und aller Männer in ihrer Verschiedenheit gleich wertzuschätzen und zu fördern und damit die (Selbst)Beschränkung auf tradierte Rollenerwartungen aufzubrechen.

Benachteiligungen zu beseitigen heißt dann, in der Schule genau hinzusehen: Welche Interessen und Begabungen hat eine Schülerin oder ein Schüler und wie muss eine Förderung aussehen, die soziale Geschlechterrollenerwartungen durchbricht oder erweitert? Gibt es Benachteiligungen, die erst durch das Zusammentreffen verschiedener Merkmale entstehen

¹ Zum Vergleich: völkerrechtliche Verträge haben den Rang einfacher Gesetze.

und die zusätzliche Förderung nötig machen (Jungenbenachteiligung ist beispielsweise besonders prägnant bei Migrationshintergrund und Herkunft aus prekären Familienverhältnissen; Mädchen werden oft in Familien mit patriarchal geprägter Kultur/Sozialisation in ihrer Entwicklung eingeschränkt)? Wie reflektieren Lehrerinnen und Lehrer ihr professionelles Verhalten als Rollenvorbild für „männlich“ und „weiblich“? Die geltenden Richtlinien für die verschiedenen Schulformen und -stufen greifen die Problematik bereits auf (vgl. Auszüge in der Anlage).

Zur praktischen Umsetzung bietet es sich an, ein schulisches Gender-Mainstream-Konzept zu entwickeln. Es kann Teil des Schulprogramms sein und kontinuierlich ausgebaut werden.

Eine Orientierung zu einzelnen Aktionsfeldern bieten die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen **„Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung“** (Beschluss vom 6. Oktober 2016 – vgl. Anlage 1). Als Praxishilfe sind darüber hinaus nachfolgend Leitfragen, Stichwortlisten und Richtlinien auszugsweise zusammengestellt als Anregung für eine konkrete Themenbearbeitung und die Einbindung in schulinterne Verfahrensroutinen.

Anlage 1

Aus den Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung

Eine gemeinsame länderübergreifende Arbeitsgruppe der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz sowie der **Kultusministerkonferenz** hat die grundlegenden Leitlinien entwickelt.

Verschiedene **Handlungsfelder** im Gesamtsystem schulischer Bildung sind in den Blick genommen, von denen einige auch unmittelbar praktische Anwendungsbereiche für Schulen deutlich werden lassen.

1. Unterrichtsvorgaben, Prüfungsaufgaben, Lehr- und Lernmittel

Hierzu wird betont: „Die Geschlechterdimensionen der Kompetenzen und Inhalte der Lehr- bzw. Bildungspläne müssen [...] benannt und didaktisch operationalisierbar sein.“

Für Aufgabenstellungen (einschl. Musterlösungen) in Unterrichts- und Prüfungsmaterialien wird gefordert darauf zu achten, dass diese Geschlechterstereotypen vermeiden.

In Bezug auf schulinterne Entscheidungen zu Schulbuchbeschaffungen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, „dass die Inhalte eine Vielfalt von Lebensrealitäten und Lebensentwürfen unabhängig von einengenden Geschlechterrollen abbilden.“

2. Lehramtsausbildung und Lehrerfortbildung

Die Vermittlung von Gender-Kompetenz in der Lehramtsausbildung wird unter anderem auch für die Seminausbildung und die Praxisanleitung in der 2. Ausbildungsphase empfohlen.

Für die weitergehende Qualifizierung der Lehrkräfte im System wird angeraten, dass „Inhalte der Fortbildung in geeigneten Zusammenhängen der Bearbeitung von Geschlechterimplikationen Raum geben“ sollen.

3. Strukturelle Ansätze bei der Schulentwicklung und Qualitätssicherung

Instrumente der internen und externen Qualitätsprüfung „sollen dazu beitragen, mittels geeigneter Kriterien und Indikatoren benachteiligende Geschlechterimplikationen zu identifizieren und daraus Konsequenzen zur Umsteuerung zu ziehen.

Hierzu wird als hilfreich angesehen, dass

- schulinterne Entscheidungsprozesse und organisatorische Maßnahmen Dimensionen der Geschlechtergleichstellung einbeziehen,
- Fach- und Mitwirkungsgremien in der Schule und der Schulaufsicht nach Möglichkeit geschlechterparitätisch besetzt sind,
- das fachlich-pädagogische Profil der Schule (Schulprogramm) Geschlechteraspekte berücksichtigt,
- Routinen zur kontinuierlichen Wirkungsüberprüfung und Optimierung geschlechtersensibler Unterrichtspraxis sowie Personalführung und –entwicklung eingeführt sind,
- bildungsbezogene Statistiken geschlechterdifferenziert erhoben, ausgewertet und veröffentlicht werden.“

4. Personalentwicklung

Für dieses Handlungsfeld wird als Zielsetzung beschrieben, „Geschlechterparität auf allen Verantwortungsebenen, insbesondere in Leitungsfunktionen [...] im Interesse der Vorbildwirkung für eine breitere Vielfalt der Gestaltung von Geschlechterrollen anzustreben.“

Speziell für Personalauswahlverfahren an Schulen ist hier der Hinweis von Bedeutung, dass „Entscheidungsverantwortliche geschult werden zur Stärkung ihrer Genderkompetenz“ und dass „Auswahlverfahren geschlechtersensibel gestaltet sind.“ Darüber hinaus „wird als hilfreich

angesehen, dass Genderkompetenz bei Stellenausschreibungen Teil des Anforderungs-/ Qualifikationsprofils ist“. Bei der Personalentwicklung wird eine diskriminierungsfreie Personalbeurteilung als notwendig angemahnt; darüber hinaus sollen „Förderkonzepte (Fort- und Weiterbildung, Mentoring) die Lebensverlaufsperspektive der Beschäftigten geschlechterdifferenziert mit einbeziehen.“

5. Sachausstattung

In Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten an Schulen beinhalten die Leitlinien einen Appell an die Schulträger, in ihrem Verantwortungsbereich (incl. Ganztags) Geschlechteraspekte zu beachten (z.B. Schulraumausstattung, Schulhofgestaltung).

6. Übergreifende (schulische) Maßnahmen

In diesem Abschnitt sind verschiedene Situationen in Unterricht und Schulleben in den Blick genommen, bei denen verstärkt Geschlechteraspekte zum Tragen kommen können und bearbeitet werden sollen, z.B. bei der

- Demokratie- und Menschenrechtserziehung
- Berufsorientierung und Lebensplanung
- Medienerziehung
- Bekämpfung sexistischer Gewalt
- Mädchen- und Jungenförderung als individuelle Förderung mit entdramatisierendem Ansatz
- Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit von Lehrkräften
- Zusammenarbeit mit Eltern
- geschlechtersensiblen Sprache.

Impulsfragen zur geschlechterdifferenzierten Analyse von Unterricht und Schulleben

Erhebung der Ausgangssituation

- ✓ Wie viele Jungen und wie viele Mädchen besuchen die Schule?
- ✓ Wie ist das Geschlechterverhältnis in den Klassen/Stufen?
- ✓ Wie ist die Verteilung von Jungen und Mädchen mit besonderem Unterstützungsbedarf, mit Migrationshintergrund?
- ✓ Wie hoch sind die Anteile von Mädchen und Jungen bei der Jahrgangswiederholung und beim Wechsel in eine Schule mit niedrigerem Abschlussniveau?
- ✓ Wie hoch sind die Übergangsquoten von Mädchen und Jungen (von der Grundschule in die weiterführende Schule; nach Schulabschluss in Beruf und Studium)?
- ✓ Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern unter den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal?
- ✓ Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in Teilzeitbeschäftigung und wie ist ihr Unterrichtseinsatz?
- ✓ Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in Leitungs- /Funktionsstellen?
- ✓ Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in den als tendenziell „weiblich“ bzw. „männlich“ konnotierten Fächern?
- ✓ Wie gelingt die Besetzung von Klassenleitungen als gemischte Teams?
- ✓ Wie ist der Anteil von Frauen und Männern (Vollzeit/Teilzeit) in Steuerungsgremien?
- ✓ Wie ist der Anteil von Frauen und Männern am Betreuungspersonal im Ganztag?

Pädagogisches Profil/unterrichtlicher Alltag

- ✓ In welcher Ausdifferenzierung sind Geschlechterfragen Bestandteil des Schulprogramms?
- ✓ Wird bei der Fortbildungsberatung/ -entscheidung dem Auftrag zur Stärkung der Gender-Kompetenz Rechnung getragen?
- ✓ Berücksichtigen die schulinternen Lehrpläne/vereinbarten Unterrichtsmethoden in allen Fächern den Auftrag zu Überwindung geschlechtstypischer Rollenklischees?
- ✓ Werden eingeführte Lehr-/Lernmittel und eigenes Material der Lehrkräfte auf diskriminierungsfreie Gestaltung (Sprache, Illustration) und Inhalte hin geprüft?
- ✓ Werden Mädchen und Jungen bei der Fächerwahl unter Berücksichtigung ihrer individuellen Begabungen und Neigungen beraten und wenn nötig. bei unkonventionellen Entscheidungen ermutigt/unterstützt?
- ✓ Ist das Berufsorientierungskonzept fächerübergreifend und auf Erweiterung/Aufbrechen traditioneller geschlechtstypischer Berufs- und Studienwahl ausgerichtet?
- ✓ In welcher Form reflektieren Lehrerinnen und Lehrer ihr eigenes Vorbildverhalten und ihre Aufmerksamkeitsverteilung gegenüber Mädchen und Jungen?
- ✓ Welche Regeln sind vereinbart für einen diskriminierungsfreien Umgang zwischen Jungen und Mädchen (in der Klasse, im Schulleben)?
- ✓ Besteht eine klare Haltung der Lehrkräfte zum unmittelbaren Eingreifen/zur Sanktion von diskriminierendem Verhalten? (in Bezug auf sprachliche/tätliche sexistische Aggression)
- ✓ Sind pädagogische Konzepte zur geschlechterbewussten Erziehung in Unterricht und Ganztag aufeinander abgestimmt?

Schulleben

- ✓ Wird die (Selbst)Verpflichtung der Schule zur Achtung der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht (z.B. bei Veranstaltungen, im Internet-Auftritt, bei Flyern etc.)?
- ✓ Werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler informiert/eingebunden in die Umsetzung der pädagogischen Zielsetzungen zur Überwindung von Geschlechterstereotypen?
- ✓ Werden außerschulische Partner (z.B. Praktikumsbetriebe) über das Konzept der geschlechterbewussten Erziehung informiert und zur Unterstützung gewonnen?
- ✓ Wird die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen an schulischen Mitwirkungsorganen gefördert?
- ✓ Gibt es schulintern vereinbarte Regelwerke zum Umgang mit Mobbing, Gewalt, Streitschlichtung, Patenschaften u.ä.?
- ✓ Berücksichtigt die Pausenhofgestaltung unterschiedliche Bewegungs- und Ruhebedürfnisse - unabhängig vom Geschlecht?

Siehe zum Vergleich auch:

Kriterienkatalog für Genderkompetenzschulen in Österreich

<http://www.eduhi.at/dl/gekos-kriterien-online.pdf>

Qualitätskriterien der Bildungsdirektion des schweizerischen Kantons Zürich, Handbuch (S. 137 - 139):

http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/fuehrung_und_organisation/handbuch_schulqualitaet/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/29_1358959881003.spooler.download.1342764242923.pdf/Handbuch+Schulqualitaet_Ausgabe+2_.pdf

Standards für die Geschlechtergleichstellung an Schulen im schweizerischen Kanton Zürich

https://ffg.zh.ch/internet/justiz_inneres/ffg/de/bildung/geschlechterrollen_schule/standards_gleichstellung_schule.html

Schulische Handlungsfelder und Themen mit Gleichstellungsrelevanz (Beispielsammlung)

Lehren und Lernen – Unterricht

- ✓ Schulinterne Lehrpläne
- ✓ Schulbücher/Lernmittel
- ✓ Didaktik, Methodenwahl
- ✓ Reflexive Koedukation, geschlechterbewusste Erziehung
- ✓ Rollenselbstreflexion der Lehrkräfte als Rollenvorbilder für „typisch männlich“ und „typisch weiblich“
- ✓ Personaleinsatz z.B. Lehrkräfteeinsatz im Hinblick auf „weibliche“/ „männliche“ Fächer
- ✓ Lese-/Sprachförderung
- ✓ Phasenweise geschlechtshomogene Lerngruppen², z.B. in Physik, Chemie, Informatik, Sport, Sexualkunde, Förderung hochbegabter Mädchen/Jungen
- ✓ Schüler/-innenwettbewerbe
- ✓ AD(H)S, Autismus
- ✓ Berufswahlorientierung, Lebensplanung
- ✓ Betriebspraktika
- ✓ Weibliche Rollenbilder/männliche Rollenbilder
- ✓ Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund
- ✓ Behinderung, sonderpädagogischer Förderbedarf

Professionalität von Lehrkräften

- ✓ Fortbildungsplanung/ -teilnahme männlicher/weiblicher Lehrkräfte
- ✓ Gender-Kompetenz von Lehrkräften
- ✓ Vergabe von Sonderaufgaben zur Qualifizierung für Leitungsfunktionen (z.B. Projektleitung)
- ✓ Beurteilungen/Leistungsberichte und Feedback-Gespräche - frei von geschlechtsbezogener Diskriminierung
- ✓ Vermittlung von Gender-Kompetenz in der schulpraktischen Lehrerausbildung

Schulkultur

- ✓ Interaktion/Kommunikation, geschlechtergerechte Sprache
- ✓ Kooperation mit außerschulischen Partnern
- ✓ Elternarbeit zur Berufswahlorientierung
- ✓ Väterarbeit, Mütterarbeit, Arbeit mit ausländischen Eltern
- ✓ Pausenhofgestaltung, Raumausstattung und -belegung
- ✓ Geschlechterparität in Mitwirkungsgremien
- ✓ Gesundheitsfragen
- ✓ Suchtprävention (Alkohol, Rauchen, Essstörungen)
- ✓ Schwangerschaft Minderjähriger
- ✓ Gewalt/sexuelle Belästigung
- ✓ Mädchenarbeit und Jungenarbeit
- ✓ Streitschlichtung

² vgl. Gesetzesbegründung zu § 2 Schulgesetz NRW: „Die Regelung in Absatz 2 verdeutlicht die allgemeinen Aufgaben der Schule. Der Grundsatz der Koedukation ist als Regel aufgestellt. Dies lässt es zu, dass abweichend einzelne Schulen als Mädchen- oder Jungenschulen geführt werden können. Außerdem besteht die Möglichkeit, Mädchen und Jungen zeitweise auch getrennt in einzelnen Unterrichtsbereichen zu unterrichten.“

Führung und Schulmanagement

- ✓ Verantwortung der Schulleitung für die Umsetzung der Gender-Strategie
- ✓ Umsetzung des Frauenförderplans
- ✓ Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Teilzeitbeschäftigung
- ✓ Verteilung von Ressourcen (Stundenentlastungen)
- ✓ Geschlechteraspekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ✓ Geschlechterbewusste Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätsentwicklung

- ✓ Geschlechterbewusste Schulprogrammarbeit
- ✓ Geschlechterdifferenzierte Evaluation der schulischen Arbeit
- ✓ Evaluation des Outcome (Indikator z.B.: Berufs- und Studienwahl)
- ✓ Berufszufriedenheit der Lehrkräfte

Referenzrahmen Schulqualität NRW: unmittelbare und mittelbare Gleichstellungsbezüge (Auszug)

Inhaltsbereich „Erwartete Ergebnisse und Wirkungen“

- ✓ Schülerinnen und Schüler verfügen über Alltags- und Gestaltungskompetenz, sie können sich z.B. kritisch mit Rollenzuweisungen und Konventionen auseinandersetzen
- ✓ Schülerinnen und Schüler durchlaufen ihren Bildungsgang erfolgreich: Maßstab ist die geringe Zahl von Klassenwiederholungen und Schulwechsellern sowie das Erreichen eines schulischen/beruflichen Abschlusses.
- ✓ **Die Schule schöpft ihre Möglichkeiten zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen aus. Sie trägt u.a. dazu bei, dass bei der Berufswahl der Mädchen und Jungen die traditionellen Rollenzuschreibungen überwunden werden und eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung ermöglicht wird.**
- ✓ Die Schule trägt zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts bei.

Inhaltsbereich „Lehren und Lernen“

- ✓ Die Schule nimmt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag (s. hierzu § 2 Abs. 6 und 7 Schulgesetz NRW) in allen Bereichen des Fachunterrichts, in Projekten, außerunterrichtlichen Angeboten, bei der Gestaltung des Schullebens und in Lernortkooperationen wahr.
- ✓ Die Schule nimmt ihren Bildungsauftrag wahr, indem sie die Lernprozesse kontinuierlich und systematisch auch auf umfassende Persönlichkeitsentwicklung ausrichtet.
- ✓ Die schulinternen Lehrpläne greifen im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags, wie er in den Vorgaben insgesamt definiert ist, auch soziale und personale Kompetenzen auf.
- ✓ Die schulinternen Lehrpläne belassen Anpassungsmöglichkeiten an individuelle Potenziale, an das Lernniveau und die spezifischen Lernbedingungen sowie Beteiligungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Inhaltsbereich „Lehren und Lernen“

- ✓ Die im Schulprogramm dokumentierten Vereinbarungen zu didaktisch-pädagogischen Grundsätzen werden bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Fachunterricht und in anderen Lehr-Lernangeboten berücksichtigt.
- ✓ Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden aktuelle didaktische sowie lern- und entwicklungspsychologische Aspekte berücksichtigt.
- ✓ Unterschiedliche Lernzugänge werden entsprechend den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen durch Methodenvielfalt und den Einsatz von Medien und Arbeitsmitteln eröffnet.
- ✓ Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrkräften beraten und individuell unterstützt, eigene Stärken und Interessen zu vertiefen und sich für fremde Themen und Herausforderungen zu öffnen.
- ✓ **Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler – auch gender- und kulturspezifische – werden nach Möglichkeit in die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens einbezogen.**
- ✓ **Lernzugänge und Inhaltsbezüge werden gendersensibel reflektiert.**
- ✓ In Lehr- und Lernprozessen werden unterschiedliche methodische Zugänge, Lernformen, Lernwege und Aufgabenformate gewählt, die unterschiedliche Dispositionen und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen.
- ✓ **Der Schule gelingt es, insbesondere sprachlich, ästhetisch-künstlerisch, sportlich und naturwissenschaftlich ausgerichtete Kurse und Arbeitsgruppen für Mädchen und Jungen, bzw. für Kinder und Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund bzw. mit unterschiedlichem familiärem und sozialem Hintergrund möglichst gleichermaßen attraktiv auszugestalten.**
- ✓ Es herrscht ein bewusster Umgang mit Sprache in allen Fächern und schulischen Handlungsbereichen.
- ✓ Instruktionen und Aufgabenstellungen berücksichtigen unterschiedliche Lernwege und -zugänge der Schülerinnen und Schüler.
- ✓ Individuelle Lernwege werden wertschätzend und ermutigend begleitet.
- ✓ Lehrkräfte verhalten sich so, dass sie Vorbilder für Schülerinnen und Schüler sein können.

Inhaltsbereich Schulkultur

- ✓ Der Umgang miteinander ist frei von Diskriminierung und Rassismus sowie von jedweder Form psychischer und physischer Gewalt.
- ✓ **Die Schule fördert die wechselseitige Toleranz zwischen Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten, unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Kultur, Religion oder Weltanschauung.**
- ✓ **Die Interessen von Mädchen und Jungen werden bei der Gestaltung des Schullebens gleichermaßen berücksichtigt.**
- ✓ Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen sowie die Achtung von Menschen unbeschadet ihrer Herkunft, ihrer sexuellen oder religiösen Orientierung.
- ✓ **Geschlechterspezifisches Rollenverhalten wird in unterschiedlichen schulischen Handlungszusammenhängen thematisiert und reflektiert.**
- ✓ Die schulischen Gremien setzen sich mit aktuellen fachdidaktischen und pädagogischen Fragestellungen auseinander.

Inhaltsbereich Leitung und Management

- ✓ **Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche zum Aufbau förderlicher Arbeitsbedingungen mit der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und dem Lehrerrat.**
- ✓ Die Schulleitung motiviert insbesondere Frauen zur Übernahme von weiterqualifizierenden Aufgaben und Leitungsaufgaben und unterstützt sie dabei.
- ✓ Die Personalplanung berücksichtigt im Rahmen der schulischen Gegebenheiten auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (...).
- ✓ **Die Schulleitung berücksichtigt bei Personalentscheidungen Genderaspekte und interkulturelle Aspekte, z.B. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund.**
- ✓ Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sich regelmäßig zu Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden.
- ✓ In der Lehrerausbildung liegt das Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst der Ausbildungsarbeit der Schule zugrunde.

Die geltenden Richtlinien und Rahmenvorgaben (Auszüge)

Richtlinien für die Grundschule

„Die Grundschule berücksichtigt, dass unterschiedliche Interessen, Sichtweisen und Lernwege von Mädchen und Jungen sich auf den Erwerb von Wissen und Kompetenzen auswirken können. Sie berücksichtigt dabei die Wirkungen tradiert geschlechtsstereotyper Rollenmuster und Erwartungshaltungen, von denen Mädchen und Jungen schon bei ihrem Eintritt in die Schule geprägt sind.

Die Grundschule legt ihre Arbeit daher an als eine gezielte Mädchen- und Jungenförderung im Sinne der reflexiven Koedukation. Es werden Lernarrangements geschaffen, in denen die Wissens- und Kompetenzvermittlung geeignet ist, evtl. bestehende Benachteiligungen zu beseitigen und Defizite auszugleichen. Grundsätzliches Vertrauen in die eigene Stärke und Lernfähigkeit werden auf diese Weise entwickelt. Ziel ist es, auf ein Leben in einer Gesellschaft vorzubereiten, in der Frauen und Männer ihre Lebensplanung unter Nutzung ihrer individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt verwirklichen können.“

(Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule, Schriftenreihe Schule in NRW Heft 2012)

Richtlinien für die Sekundarstufe I – Hauptschule

„Schülerinnen und Schüler lernen in und außerhalb der Schule vielfältige Arbeitssituationen kennen. In der pädagogisch unterstützten, praktischen und theoretischen Auseinandersetzung mit solchen Situationen können sie sich ihrer individuellen Interessen und Befähigungen bewusst werden, sie prüfen und entwickeln und sie mit Aufgaben und Anforderungen unterschiedlicher beruflicher Tätigkeiten vergleichen. (...) Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Rollen von Männern und Frauen im Berufsleben und in der Gesellschaft.“

(Richtlinien und Lehrpläne Sekundarstufe I - Hauptschule, Schriftenreihe Schule in NRW Heft 3201)

Richtlinien für die Sekundarstufe I – Realschule

„Während der Schulzeit entwickeln sich bei Mädchen und Jungen die Einstellungen zu ihren Geschlechterrollen weiter. Die Schule hat in diesem Prozess – bei Beachtung der vielfältigen bewussten aber auch unbewussten Vorprägungen und Erziehungseinflüsse – die Aufgabe, durch Unterricht und Schulleben die vorhandenen Einstellungen, Rollen- und Aufgabenzuweisungen bewusst zu machen und zu problematisieren, um Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Geschlechter in unserer Gesellschaft zu fördern. (...)

Geschlechts- und schichtenspezifische Einstellungen und Orientierungsmuster wie auch regionale Gegebenheiten, die die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Arbeitswelt bestimmen, sind ihnen im Prozess der Vorbereitung auf Arbeit und Beruf bewusst zu machen. Insbesondere müssen vorgefundene geschlechtsspezifische Polarisierungen in der Berufs- und Arbeitswelt im Sinne von Gleichberechtigung und Chancengleichheit thematisiert werden.“

(Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I - Realschule; Schriftenreihe Schule in NRW Heft 3315)

Richtlinien für die Sekundarstufe I – Gesamtschule

„Die Arbeit der Gesamtschule ist so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Gemeinsamkeiten und ihre Verschiedenartigkeit bewusst erleben, Unterschiede respektieren und voneinander lernen. (...) Die Gesamtschule fördert die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage ihrer individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten. (...) Zur Bewältigung dieser Aufgaben müssen Lehrerinnen und Lehrer den Integrations- und Differenzierungsauftrag der Gesamtschule bewusst wahrnehmen sowie die in der Gesamtschule angelegten Lernmöglichkeiten nutzen. Dies schließt das Bemühen ein, die individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Belastungen und Sorgen der Schülerinnen und Schüler zu beachten und die eigene Arbeit entsprechend auszurichten. (...)

Diesen Ansprüchen kann die Schule am ehesten gerecht werden, wenn in ihren Gremien und Arbeitsgruppen mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zusammen beraten und vereinbart wird, (...) wie einschränkende geschlechtsspezifische Rollenmuster bewusst gemacht werden können, um den Handlungsspielraum und die Entwicklungsmöglichkeiten der Mädchen und Jungen zu erweitern und dem Gedanken der reflexiven Koedukation nachhaltig Geltung zu verschaffen. (...)

Die Erziehung soll so gestaltet werden, dass sie die konkrete Erfahrung der Gemeinsamkeit und Gleichberechtigung ebenso ermöglicht wie die Erfahrung von Verschiedenheit, dass sie zum Abbau von Vorurteilen ebenso beiträgt, wie sie die Bedingungen friedlichen Zusammenlebens erlebbar macht. Dies schließt die Verpflichtung der Gesamtschule ein, ihre pädagogische Arbeit im Zusammenwirken mit den Eltern so auszurichten, dass ihre Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Normen unserer demokratisch verfassten Gesellschaft kennen und verstehen lernen, um sie bewusst als Maßstab für eigenes Verhalten annehmen zu können. Die die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Grundgesetz und die Landesverfassung sind unverzichtbare und unverhandelbare Grundlage der schulischen Erziehung.(...)“

(Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I - Gesamtschule, Schriftenreihe Schule in NRW Heft 3107)

Richtlinien für die Sekundarstufe I – Gymnasium

„Unterricht und Schulleben sollen auch den Prozess fördern, der auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frau und Mann zielt und die Veränderung überlieferter geschlechtsspezifischer Rollen- und Aufgabenverteilung umfasst. Die Schule soll durch ihren Unterricht und ihre Erziehungsarbeit einen Beitrag dazu leisten, dass Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Geschlechter in unserer Gesellschaft erreicht werden. (...) Für die Gestaltung der Lernprozesse gelten die folgenden Grundsätze: Methodenvielfalt und Wechsel der Arbeits- und Sozialformen orientieren sich nicht nur an der Struktur des Gegenstandes, sondern auch an den unterschiedlichen Voraussetzungen und Lernwegen der Schülerinnen und Schüler. Hierbei soll auch auf unterschiedliche Zugangsweisen von Mädchen und Jungen Rücksicht genommen werden.“

(Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I - Gymnasium, Schriftenreihe Schule in NRW Heft 3409)

Richtlinien für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule

„Schülerinnen und Schüler sollen sich ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusst werden. Dieser Prozess wird dadurch unterstützt, dass durch ein Spektrum unterschiedlicher Angebote und Wahlmöglichkeiten, Anforderungen und Aufgabenstellungen sowie durch Methoden, die die Selbstständigkeit fördern, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Fähigkeiten zu entdecken, zu erproben und ihre Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Hierbei soll auch den Grundsätzen der reflexiven Koedukation Rechnung getragen werden, die die unterschiedlichen Erfahrungen, Verhaltensweisen und Einstellungen von Jungen und Mädchen berücksichtigen. (...)

Schülerinnen und Schüler sollen ihre sozialen Kompetenzen entwickeln und in der aktiven Mitwirkung am Leben in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützt werden. (...) Dabei ist auch ein Verhalten zu fördern, das auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frau und Mann und auf die Veränderung überkommener geschlechtsspezifischer Rollen zielt. Der Unterricht thematisiert hierzu Geschichte und Struktur unserer Gesellschaft, ihre grundlegenden Werte und Normen, ihre sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme. (...)

(Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule,
Schriftenreihe Schule in NRW Heft 4701)

Gemeinsame Vorgabe für die Bildungsgänge der Berufsfachschulen

„Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies (...) Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (individuelle Förderung), Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming“ (...).

(Bildungsplan zu Erprobung für die Bildungsgänge der Berufsfachschulen
Schriftenreihe Schule in NRW, Heft 43001)

Richtlinien für die Sexualerziehung

„Das Rollenverhalten von Mädchen und Jungen wird beeinflusst vom Rollenverhalten der Erwachsenen und von geschlechtstypischen Erwartungen, die von den Menschen in ihrem Umfeld und besonders massiv von den Medien an sie herangetragen werden. Neben dem eigenen Verhalten prägt dies Einstellungen und Gefühle. (...)

Rollenerwartungen sind bei der Entwicklung der Sexualität sehr bedeutsam. Wichtig ist auch die Problematisierung der Geschlechterrollen in der Form, wie sie Kinder und Jugendliche unter sich, im Elternhaus oder bei ihren Lehrerinnen und Lehrern erleben. (...) Sie sollen schließlich in der kritischen Auseinandersetzung mit bestehenden Rollen auch Achtung und Verständnis für individuelle Variationen des Rollenverhaltens sowie Toleranz den Meinungen und Einstellungen anderer gegenüber entwickeln.“

(Richtlinien für die Sexualerziehung, Schriftenreihe Schule in NRW, Heft 5001)

Rahmenvorgabe für den Schulsport

„Da die Ausdrucksqualität des Körpers geschlechtstypisch gedeutet wird, eröffnet der koedukative Unterricht unter dieser Perspektive spezifische Chancen sozialer Erfahrung, kann in bestimmten Entwicklungsabschnitten und Lerngruppen aber auch an seine Grenzen stoßen. Das macht eine Verständigung über Vorerfahrungen und Vorurteile, über Gestaltungskriterien und Präsentationsformen erforderlich. (...)

Sportliches Handeln steht typischerweise in unmittelbaren sozialen Bezügen. Im Sport kommen sich die Menschen näher, ein Miteinander kann intensiv erfahren werden. Darin liegt ein Reiz des Sports, gerade auch für junge Menschen. Hierauf beruhen im Schulsport auch spezifische Chancen, die Lerngruppe als Gemeinschaft zu erleben. Andererseits stellen die großen, heterogenen Gruppen im Schulsport hohe Anforderungen an die Verständigungsbereitschaft. Das gilt insbesondere für das Miteinander der Geschlechter und Kulturen (...)

Diese [im Bewegungsfeld Gestalten, Tanzen, Darstellen] angesprochenen Möglichkeiten für kreatives Bewegungshandeln bieten ein bedeutsames Erfahrungs- und Entfaltungsfeld für beide Geschlechter (...)

(Rahmenvorgabe Schulsport, Schriftenreihe Schule in NRW Heft 5020)

Rahmenvorgabe für die ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I

„Wirtschaftliches Handeln berührt gesellschaftliche Grundwerte wie Freiheit, soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, soziale Sicherheit sowie Nachhaltigkeit und damit ethische Fragen.“

Beispiele für Unterrichtsthemen: „Typisch Mann, typisch Frau? - Gibt es noch Männer- und Frauenberufe?“, „Kinder - Ursache von Armut oder Alterssicherung?“, „Auch Familienarbeit erfordert Qualifikationen!“; „Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt - Mobilität und Flexibilität mehr als nur Schlagworte?!“, „Das bisschen Haushalt... - Errungenschaften und Probleme der Hausarbeit“; „Immer mehr Armut - immer mehr Reichtum - Wie sind die Einkommen in Deutschland verteilt? Ist eine ungleiche Verteilung für die Marktwirtschaft notwendig?“

(Rahmenvorgabe für die ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I, Schriftenreihe Schule in NRW Heft 5016)

Rahmenvorgabe politische Bildung

Im Problemfeld „Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft“ sind zentrale Inhaltsaspekte u.a. „personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen; Stabilität und Wandel von Werten, Wertsystemen und normativen Orientierungen, die Gleichstellung der Geschlechter und das Zusammenleben der Generationen, Chancen und Gefahren von Gruppenprozessen, soziale Sicherung und individuelle Zukunftsplanung“.

Aus den Erläuterungen zur Lernprogression: „Entwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern sind im Rahmen unterschiedlicher Theorien von verschiedenen Wissenschaften mit einer Vielzahl von Dimensionen analysiert und beschrieben worden: körperliche Entwicklung, Ebenen der Kognition, Niveaus des moralischen Urteils, Stufen der Interaktion, Entfaltung der Identität, Struktur der Perspektivenübernahme. Entsprechende Erkenntnisse und Hinweise auf Entwicklungsstände bieten hilfreiche Ansatzpunkte für die

differenzierte Förderung der politischen Urteils- und Handlungskompetenz der Lernenden. Insbesondere zentrale Entwicklungsaufgaben, die Kinder und Jugendliche zu bewältigen haben, wie den Aufbau stabiler Beziehungen zu Eltern und Gleichaltrigen, die Entwicklung von Sexualität und Geschlechtsrolle, die Vorbereitung auf Berufswahl und Partnerschaft können wichtige Hinweise für eine entwicklungsorientierte politische Bildung geben.“

(Rahmenvorgabe politische Bildung, Schriftenreihe Schule in NRW Heft 5000)

Rahmenvorgabe Verbraucherbildung

„Ziel der schulischen Verbraucherbildung ist die Entwicklung und Förderung einer reflektierten Konsumkompetenz. (...) Hierzu gehört auch die Einsicht in die Vielfalt und Reichweite sowie Grenzen eigener Einflussmöglichkeiten und die Auseinandersetzung mit Fremdperspektiven, u.a. der Perspektive genderbewussten Konsums. (...) Neben dem Überwältigungsverbot, dem Kontroversitätsgebot und der Befähigung eigene Interessen zu analysieren und Situationen mitzugestalten, bedarf es auch einer multiperspektivischen sowie geschlechtersensiblen Betrachtung verbraucherrelevanter Sachverhalte. (...) Schulische und außerschulische Lehr- und Lernprozesse im Rahmen der Verbraucherbildung zeichnen sich in ihrer kommunikativen Gestaltung auch durch Kultur- und Geschlechtersensibilität aus. Diese dient der Wahrnehmung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Kulturen und Geschlechtern, beruht auf Gegenseitigkeit und ermöglicht bei wechselseitiger Anerkennung und Kompromissbereitschaft Achtsamkeit und Wertschätzung. (...)“

(Rahmenvorgabe Verbraucherbildung, Schriftenreihe Schule in NRW Heft 5027)

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 - 5867 - 40
Telefax 0211 - 5867 - 3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Stand: November 2018